

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 1 Hauptamt/Finanzen

Datum:
05.11.2013

Beschluss-Nr.
BV/137/2013

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Haupt- u. Finanzausschuss	26.11.2013	Anhörung				
Gemeinderat	10.12.2013	Entscheidung				

Betreff: Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Möser und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 170 GO LSA, in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat Möser:

1. die Jahresrechnung 2012 einschließlich Rechenschaftsbericht der Gemeinde Möser
2. die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012
3. die Bekanntmachung dieses Beschlusses und die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 davon anwesend:	Entsprechend des § 31 (1) der GO LSA war ein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
---	---

Gemeinderatssitzung am:			Tagesordnungspunkt:		
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Möser unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO LSA wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Möser für das Haushaltsjahr 2012

1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen 27.814.791,18 €

Gesamt-Ist-Ausgaben 24.310.384,42 €

Buchungsmäßiger Kassenbestand

bei Abschluss des Haushaltsjahres 2012 3.504.406,76 €

2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

bereinigte Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt 10.720.860,78 €

bereinigte Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt 7.865.028,94 €

= Summe bereinigte Soll-Einnahmen 18.585.889,72 €

bereinigte Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt 10.720.860,78 €

bereinigte Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt 7.865.028,94 €

= Summe bereinigte Soll-Ausgaben 18.585.889,72 €

Die Jahresrechnung 2012 wurde durch die Rechnungsprüfung des Landkreises Jerichower Land geprüft. Es wird bestätigt, dass im Wesentlichen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze verfahren wurde. Der Prüfbericht gilt gleichzeitig als Schlussbericht gem. § 170 Abs. 2 GO LSA.

Gemäß § 31 GO LSA war der Bürgermeister von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Bestätigungsvermerk:

Karin Petzold Fachbereich 1 12.11.2013

Hauptamt/Finanzen

Bernd Köppen Bürgermeister 14.11.2013

B. Köppen

Bürgermeister